

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

22.11.1851 (No. 276)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 22. November.

Nr. 276.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einzugsgebühr: die gefaltene Zeitzeile oder deren Raum 4 kr., Briefe und Gelber frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

Ueber Vortheile der Einzelhaft,

insbesondere des in Bruchsal seit dem 15. Oktober 1848 durchgeführten Systems *).

Von dem Vorsteher der Anstalt, J. Hueßlin.

Das neue Männerzuchtthaus in Bruchsal wurde am 15. Oktober 1848 eröffnet, und der Strafvolzug an den dahin aufgenommenen Gefangenen seit drei Jahren nach dem Gesetze vom 6. März 1845, „daß jeder Sträfling in eine besondere Zelle verbracht, und hier bei Tag und Nacht außer Gemeinschaft mit andern Sträflingen gehalten werde“, durchgeführt.

Nach den von sämmtlichen Beamten der Anstalt während dieser Zeit gemachten Beobachtungen und Erfahrungen hat sich das System in jeder Beziehung als ein vorzügliches, geistige und körperliche Gesundheit der Gefangenen erhaltendes, die moralische Besserung und christliche Wiedergeburt der Verbrecher beförderndes, und von den Sträflingen selbst als ein jeder Art der gemeinsamen Haft weit vorzuziehendes, erwiesen und bewährt. Die verborgene, gegenseitig verschlechternde Einwirkung eines Verbrechers auf den andern im Gefängnis aufzuheben; die nach der Entlassung fortwirkenden schädlichen, in Gefängnissen geschlossenen Bekanntschaften zu vermeiden; den Gefangenen in der Stille seiner Zelle auf sich selbst hinzuleiten, zur Selbstprüfung und Selbsterkenntnis und hierdurch zur Reue und guten Vorsätzen zu lenken, ist der große Zweck der Einzelhaft. Als Hilfsmittel hierzu wird den Gefangenen der Besuch rechtschaffener Leute, das Lesen nützlicher Bücher und Arbeit gewährt; die letztere soll er durch seine Einsamkeit lieb gewinnen.

Es gibt vielleicht keine Lage, in welcher eines Menschen Charakter, Neigung, Temperament und Geisteskraft so vollständig erfasst werden kann, als in der Einzelhaft; die guten und bösen Neigungen, die Stärke und Schwäche des Geistes eines Gefangenen können bald entdeckt und er darnach behandelt werden. Dies ist in dem ersten Jahresbericht über das philadelphische Strafhaus als Zweck des Systems von dessen Direktor Wood erkannt und sehr wahr ausgesprochen. Bei den vielfältig über das System in unserer Anstalt verbreiteten irrigen Ansichten dürfte es für das ärztliche, insbesondere aber für das staatsärztliche Publikum von Interesse sein, die Vorzüge der Einzelhaft vor der gemeinsamen, zur richtigen Würdigung der besten, Sühnung des Verbrechens, Abschreckung und Besserung des Sträflings erzeugenden Art des Strafvolzugs kennen zu lernen, wie solche sich mir nach einer dreijährigen Erfahrung dargestellt und bewährt hat.

Vortheile des Bellenstystems vor andern Gefängnis-Systemen.

I. Gesundheit der Sträflinge.

a) Alle schlimmen Folgen des Aufenthalts vieler Menschen in einem Lokale fallen weg. Der Sträfling erfreut sich in der Zelle einer gesunden und, durch das jedem Sträfling mögliche Öffnen des Fensters, stets frischen Luft; und eines durch Schnarchen Anderer, Unruhe u. nicht gestörten oder verminderten Schlafes.

b) Der Zellengefangene kann seine Arbeit für einige Minuten unterbrechen und — nach Bedürfnis — hin und her gehen, ganz besonders nach der Feierabendstunde sich noch einige Bewegung machen, was für Verdauung und Gliedergelegenheit besonders Derer, welche sitzende Gewerbe treiben, sehr erprießlich ist.

c) Körperreinlichkeit kann durch jeden Einzelnen ohne Verletzung der Schamhaftigkeit genau aufrecht erhalten und möglichst von Aufsehern kontrollirt werden. Zu diesem Behufe befindet sich in jeder Zelle ein geräumiges Waschbecken, so wie Seife und stets hinlänglich frisches Wasser.

d) Das in gemeinsamen Anstalten so häufig vorkommende Ueberessen und Hungerleiden Einzelner, aus Neigung zu Tausch und Einhandeln um Schnupftabak u. a. m., zwei Umstände, die auf die Gesundheit und Arbeit nothwendig störend einwirken, ist hier unmöglich.

e. Alten und schwächlichen Leuten kann durch Verabreichung von Milch u. dergl. nachgeholfen werden, wodurch erhöhter Aufwand für Krankenkost u. erspart wird, ohne daß Dies den Reiz oder die Simulation Anderer erweckt, welche dann für sich die nämliche Begünstigung wünschen.

f. Während das Gemüth eines Erkrankten hier in der Krankenzelle nicht durch den Anblick eines schwer Leidenden oder Sterbenden beunruhigt wird, wie Dies in gemeinschaftlichen Krankensälen nicht zu vermeiden ist, wird Ansteckung durch Kräfte, und besonders Verbreitung von Seuchen fast unmöglich, gewiß sehr ersperrt. Erfreuliche Thatsache ist, daß die schlimmen Formen von Skropheln, Hydrophien u. bis jetzt im Ganzen in Bruchsal (Zellengefängnis) in drei Jahren nur selten vorgekommen sind, besonders aber alle mit

Skropheln aus gemeinsamer in Einzelhaft Verfesten sich in Bälde bedeutend besserten oder ganz geheilt wurden.

II. Geistige Ausbildung der Sträflinge.

1) Alle Qualereien, Verfolgungen, Gehässigkeiten und Angebereien der Sträflinge unter sich, welche in gemeinsamer Haft bei den für gebildet Geltenden fast häufiger vorkommen, als bei den Rohen, haben hier ein Ende. Damit erhalten niedrige Leidenschaften keine Nahrung, und Gemüthsruhe führt zur Versöhnung mit sich und der beleidigten Gesellschaft, während ein enges, gezwungenes Zusammenleben von Menschen so vielfältiger Charaktere und Bildungsgrade Reiz, Zwist, kurz alle jene Uebel erzeugt, wodurch geistige Verwilderung, Verhärtung und Bosheit hervorgerufen und befördert werden.

2) Statt Tag und Nacht vielleicht in der unmittelbaren Nähe seiner Feinde und Verfolger, jedenfalls aber ungebildeter, roher, verborbener und verschlechterter Menschen leben, und oft von ihnen fürchten zu müssen, kommt der Zellengefangene zwar nur mit wenigen, aber gebildeten, ihm wohlwollenden Leuten in Berührung, deren Umgang auf ähnelnde Haltung, gute gesellschaftliche Gewohnheiten und die Stimmung des Gefangenen nicht ohne Einfluß bleibt.

3) Durch Trennung in der Kirche und Schule ist vorgebeugt, daß die Stunden religiöser Erbauung und des Unterrichts nicht Stunden der Zerstreuung, der Unterhaltung und Zeitvergeudung werden, was in gemeinsamen Anstalten, wenigstens bei Manchen, ganz besonders aber bei Solchen der Fall ist, die den Geistlichen und Lehrern an Verstand und Kenntnissen Nichts nachzugeben wähen. In der Einzelhaft Bruchsal ist die große Aufmerksamkeit der Sträflinge in Kirche und Schule eine Garantie für die Erfolge des Unterrichts.

4) Während in gemeinsamen Strafanstalten Zerstreuungen und Störungen von allen Seiten auf den einsüßeren, der die Sonn- und Feiertage nicht mit Tändeleien und Nichtstun zubringen möchte, hat der Zellengefangene täglich freie Stunden, um sich ungestört — je nach seinem Bildungsgrade — geistiger Beschäftigung hingeben zu können. Dieser Umstand mit Scheue vor der unmoralischen Hefe des Pöbels wird namentlich den Gebildeten stets zum entschiedenen Parteigänger des Zellenstystems machen.

5) Aus den kurz berührten Vortheilen der Einzelhaft ergibt sich auch die Möglichkeit einer Ausdehnung des Unterrichts über verschiedene Gegenstände des Wissens, die in gemeinsamen Anstalten undurchführbar bleibt.

Außer dem gewöhnlichen Elementarunterricht — der sich in gemeinsamer Haft meist nur auf Erlernen des Lesens, Schreibens und Rechnens beschränkt, wird bei uns — je nach Klasse und Abtheilung — von den Schülern Geschichte, Geographie, höhere Mathematik, Naturlehre, Technologie, in der Schule unter Leitung tüchtiger Lehrer betrieben, und ist Jeder, welcher Lust und Liebe in sich zur weiteren Fortbildung spürt, durch eine ausgewählte, fast alle Fächer vertretende Bibliothek unterstützt. (Schluß folgt.)

Deutschland.

++ Karlsruhe, 21. Nov. Durch a. h. Befehl Sr. kön. Hoheit des Großherzogs vom 14. d. ist mit Bezug auf den a. h. Befehl vom 29. Januar, insbesondere auf die unter Ziffer 1 desselben enthaltene Bestimmung über den Uniformsfrack der Generale das Nachfolgende in Betreff der Uniformirung der Generale bestimmt worden:

1) Statt des Uniformsfracks tragen die Generale als Paradeanzug einen Waffenrock, nach den in dem vorerwähnten Befehl unter 2 angegebenen Bestimmungen, jedoch Kragen und Aufschläge mit silberner Stickerei (nach erfolgendem Muster) und mit weißen Knöpfen;

2) der als kleine Uniform besitzende Waffenrock der Generale wird auch fernerhin in gleicher Weise, jedoch mit weißen Knöpfen, getragen;

3) der Ueberrock erhält einen Vorkopf von der Farbe des Kragens, von diesem vorn, so wie auch von der Taille hinten herunter, ferner um den oberen Rand der Aufschläge und um die Taschenspatten, und gewölbte weiße Knöpfe, wie der Waffenrock;

4) die zu dem Uniformsfrack noch beibehaltenen goldenen Epaulette werden außer Ordennanz gefest, hingegen die in dem Befehl vom 29. Januar 1850, Nr. 41, unter Ziffer 4 festgesetzten, mit weißem gewölbtem Knopf, zu allen Uniformstücken getragen;

5) die Beinkleider bleiben unverändert;

6) der Helm erhält statt des Beschlages von gelbem Metall ein solches von weißem;

7) der Mantel erhält gleichfalls statt der gelben, weißen Knöpfe;

8) die Säbelkuppel wird, statt von Goldborden, von Silberborden, nach der für die Offiziere der berittenen Waffen bestehenden Vorschrift, mit weißem Beschlage getragen.

* Aus Baden, 21. Nov. Gleichzeitig mit der Feier

des Namensfestes Sr. kön. Hoh. des Großherzogs fand am 15. d. ein Veteranenfest zu Mößkirch statt. Aus 32 Dritten, berichtet der „H. Erz.“, kamen die alten Krieger dort zusammen, und 72 Mann stark zogen sie in zwei Sektionen unter Vortragung der badischen Landesfahne vor das Amtsgebäude, wo die drei ältesten Veteranen den großh. Beamten abholten. Darauf ging der Zug zur Kirche, wo ein Hochamt abgehalten wurde. Folgte ein Festmahl, an welchem außer den Veteranen noch 40 andere Gäste Theil nahmen, und der Amtsvorstand, Hr. Wänker, die Tischrede hielt und ein Hoch auf den geliebten Landesfürsten ausbrachte, in welches die Tischgesellschaft und Völlerschüsse jubelnd einstimmten. Den Schluß des Festes bildete ein Ball.

Dasselbe Blatt schreibt aus dem Amtsbezirk Radolpshzell, 14. d.: Nachdem seit einer Reihe von Jahren die Dampf- und Segelschiffe eine Masse Getraide von allen deutschen Häfen des Bodensees rheinabwärts nach Schaffhausen geführt haben, findet seit einigen Wochen die entgegengesetzte Richtung statt, indem nunmehr und zwar bis jetzt inländisches Getraide von Schaffhausen rheinaufwärts verschifft wird. Gestern aber langte das erste Segelschiff mit ausländischem Weizen von ausgezeichneter Güte hier an, welcher in Rorschach zum Verkaufe aufgestellt wird. Die Verschiffung wird rasch auf einander folgen, und es beträgt die erstmalige, von einem soliden Haus affordirte Lieferung 4000 badische Malter. Der Abschluß eines zweiten Affords hat dem Vernehmen nach bereits stattgefunden.

* * * Von der Alb, 20. Nov. Kaum ist das „Deutsche Volksblatt“ im Großherzogthume wieder zugelassen, so erneuert es auch in der alten gehässigen Weise seine Angriffe auf die Regierung.

Man könnte über die Diatriben eines Blattes weggehen, dessen Treiben die rechte Würdigung am rechten Orte seiner Zeit gefunden hat.

Wir erinnern aber an Goethe's Worte:

Darf man das Volk betrügen?
Ich sage: Nein!
Doch willst du sie belügen,
So mach es nur nicht fein.

Wir erinnern ferner an die traurige Erfahrung, daß, je unvernünftiger und größer die Lüge war, welche man der Masse vorsetzte, desto bereitwilliger sie geglaubt wurde.

Wir glauben daher, daß man den unwahren Behauptungen dieses Blattes bei jeder Gelegenheit entgegenzutreten muß, damit das Publikum gehörig aufgeklärt und wenigstens der Versuch nicht unterlassen werde, die badischen Korrespondenten des Blattes zu vermögen, von dem frevelhaften Treiben abzulassen, die Ruhe des Landes fort und fort zu gefährden.

Nach all dem Unheil, welches die letzten Jahre über uns gebracht haben, sollte man glauben, daß es jedem vernünftigen Manne, jedem Freunde seines Vaterlandes klar geworden sein müßte, daß es nichts Verderblicheres geben kann, als die ewigen Angriffe auf die Autorität. Man sollte wohl meinen, daß nur dann, wenn bestimmte Handlungen vorliegen, welche der Einzelne, der sich berufen fühlt, vor dem Publikum aufzutreten, dem öffentlichen Interesse zuwiderlaufend hält, er diese einer Beurtheilung unterwirft.

Kaum sind die großen Befürchtungen verschwunden, welche allenthalben im Lande rege wurden, als in öffentlichen Blättern von einem Systemwechsel unserer Regierung, von einer Veränderung in der Leitung des Ministeriums des Innern die Rede war, so fängt das „Volksblatt“ wieder an, mit gehässigen Denunziationen gegen diese Behörde aufzutreten. In dem Artikel aus Karlsruhe vom 7. Nov. in Nr. 265 wird die abenteuerliche Behauptung aufgestellt, daß die Partei der sog. Liberalen durch ihre Glieder und Gesinnungsgenossen einen überwiegenden Einfluß auf die Geschäfte der innern Verwaltung ausübe. Wo sind denn die Thatsachen, die dafür sprechen, und wo die Beweise? Man ist beide schuldig geblieben. Wir können daher, so weit wir Gelegenheit hatten, die Thätigkeit dieses Ministeriums zu beurtheilen, vom Standpunkte des unparteiischen Dritten aus jener allgemeinen Behauptung nur den bestimmten Satz entgegenstellen, daß die ganze Richtung seiner Thätigkeit uns keineswegs auch nur im entferntesten von einem Einfluß der sog. liberalen Partei bedingt erscheint. Man erkennt es im ganzen Lande mit Dank an, daß mit den größten Anstrengungen auf die Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung und Kräftigung der Autorität von dieser Behörde und zwar mit den rechten Mitteln und mit gutem Erfolg gewirkt wurde, daß man nicht bloß durch äußere Mittel dem Gesetze die gebührende Achtung wieder verschafft hat, sondern daß man fortwährend bemüht ist, auf einer sittlich-religiösen Grundlage unsere öffentlichen Zustände zu verbessern, und die Schule insbesondere zu dem segensbringenden Standpunkte wieder zu erheben, von dem sie durch freche Demagogen und das zügellose Treiben vieler Lehrer selbst herabgerissen wurde. Man sieht, wie gerade das Gegentheil von Dem geschieht, was seiner Zeit die „liberalen Führer“ gethan, die in ihrem unglückseligen Wahne die Erweiterung der Volksrechte nur in der Schwächung und völligen Paralysirung der Regierungsgewalt fanden.

*) Aus den „Mittheilungen des bad. ärztlichen Vereins.“ Bergl. Nr. 202 der Karlsruh. Ztg.

Gegen solche Thatsachen sollte doch wohl jeder Mann, dem es um Wahrheit zu thun ist, die Augen nicht verschließen. Aber wir sehen freilich auch, daß, während die monarchische Gewalt durch das jetzige System, welches der Chef des Ministeriums des Innern beobachtet, stets gekräftigt wird, die Verfassung des Landes heilig gehalten wird, und daß man die Mittel, welche man brauchte, um diesen Erfolg herbeizuführen, nicht in Akten der Willkür suchte, sondern daß man sie errang auf dem Wege der gewissenhaften Achtung der Verfassung.

Sollte Dieses vielleicht der Grund des erneuerten Angriffs sein? Wir wollen dem Korrespondenten des „Volksblatts“ keine solche Absicht unterstellen; aber die Anführung können wir nicht unterdrücken, daß die jenem Blatte nahe stehende Partei in neuester Zeit ganz unvorhergesehen den Umsturz der Verfassung, die Politik der Staatsstreiche zu ihrem Schiboleth gemacht hat; und daß sie in dieser Beziehung auf den Chef des Ministeriums des Innern nicht rechnen kann, dessen Sinn wir um so gewisser, als er in dieser seiner Richtung von keiner Seite eine kräftigere Unterstützung findet, als von allen seinen H. H. Kollegen im Rathe der Krone selbst.

Vom Oberrhein, 20. Nov. Die Wahlmänner-Wahlen haben, so weit bekannt, in allen Theilen des Landes einen erfreulichen Erfolg gehabt. Wir meinen Dies in Bezug auf die Gesamtrichtung, und lassen das Einzelne außer Betracht. In der Gesamtrichtung aber scheint sich auszusprechen, daß man diesmal die Wahlen der Abgeordneten nur solchen Männern anvertrauen wollte, deren Treue und Loyalität außer allem Zweifel steht, und die geneigt sind, die Regierung fest und entschlossen zu unterstützen.

Das ist es in der That, worauf es jetzt wie jemals ankommt. Wir brauchen, wie uns scheint, keine Männer in der Kammer der Abgeordneten, die sich am liebsten mit der großen Politik beschäftigen; keine Männer, die in glänzenden Reden prunken wollen; keine Männer, deren eifrigste Sorge auf die Durchsetzung irgend welcher politischer oder kirchenpolitischer Parteipolitik gerichtet ist; keine Männer, die ein neues prinzipielles Zerwürfniß in die Gemüther zu werfen Lust haben. Wobin das Vordringen in die große Politik das Land geführt hat, das haben wir in bitteren Erfahrungen kennen gelernt, und jetzt, wo der Schwerpunkt der Entscheidung ohnehin außerhalb den kleineren Staaten liegt, ja wo wegen der gesammteuropäischen Krisis eine Lösung so wenig möglich ist, als großartige Reformen überhaupt, da ist zu einer solchen Diskussion keine Veranlassung. Freuen wir uns der großen Güter, die wir, Dank der erhabenen Denkart Sr. Kön. Hoh. unseres allverehrten Großherzogs und dem erleuchteten Sinn seiner obersten Rathgeber, aus dem Schiffbruch gerettet haben; seien wir einmüthig in ihrer Wahrung und halten wir Alles fern, was ein neues schlimmes Licht auf sie werfen und von Segnern zu unserm Nachtheil ausgebeutet werden könnte. Verschiedene Zeiten haben verschiedene Aufgaben; der vaterländische Sinn, die Liebe zum Ganzen mag bewahrt bleiben und zu einer andern Zeit sich auch wieder geltend machen, wenn auch in den Schranken, die in dem Wesen der Sache liegen.

Wie im reinpolitischen, so sollte man sich, unserer Ansicht nach, auch im kirchenpolitischen Gebiete vor Extremen hüten, die nimmer zum Heil führen können. Auch hierin ist die große Politik nicht am Ort; auch hier sollen wir nicht Andern vorangehen, sondern uns nur etwa zu eigen machen, was in sorgfältiger Prüfung als probenhaltig und durch die Erfahrung als zweckmäßig bestätigt worden ist. Noch in keinem deutschen Lande besteht eine vollständige Regulirung der kirchlichen Frage, und wo neue Baupläne aufgestellt worden sind, da fehlt noch viel an dem wirklichen Ausbau. Man kann sich auf kein fertiges Muster berufen und daher den Beweis der Bortrefflichkeit des Neuangestellten holen, ganz abgesehen davon, daß die speziellen Verhältnisse eines Landes immer verschieden von denen eines andern sind, so daß Manches, was für das eine passen mag, deshalb noch nicht für das andere paßt. Zudem ist das Großherzogthum nur ein Theil der oberrheinischen Kirchenprovinz, und es wäre offenbar dem Zweck nicht entsprechend, wollte der eine Theil den anderen einseitig vorangehen; es liegt vielmehr in der Natur der Sache, daß, wie die Fundamentalordnung der einzelnen Diözesen eine gemeinsame ist, die etwaigen Aenderungen ebenfalls gemeinsame sein sollen. Daß die Regierung sich für solche Reformen nicht verschließt, die der Kirche wahrhaft frommen und mit den Rechten der Krone, dem Staatsorganismus und den Rücksichten für den konfessionellen Frieden verträglich sind, das hat sie ausgesprochen, und ihre Handlungsweise hat dazu den thatsächlichen Beleg geliefert. Wir zweifeln nicht, daß sie in dieser Richtung verharren wird, daß aber ein Gebahren in dem kirchenpolitischen Sinn, wie wir es von wohlbekannter Seite her sehen, das Mittel nicht ist, die kirchliche Frage einer gedeihlichen Lösung entgegenzuführen.

Auch solche Männer brauchen wir nicht, die am Kleinen und Vorübergehenden Stoff zu rabulistischer Rechthaberei zu nehmen geneigt sind. Alle menschlichen Dinge tragen das Gepräge der Unvollkommenheit, und daß auch bei uns Manches vorkommen und bestehen mag, was dieses Merkmal des Menschlichen trägt, mag sein. Allein daraus folgt noch keineswegs, daß man es zu Zwecken gebraucht, die dem Ganzen nicht nützen; es folgt am wenigsten dann daraus, wenn man — wie der gesunde Sinn aller Drien Dies anerkennt — dem herrschenden System, d. h. dem Ganzen, seinen Beifall nicht versagen kann.

Was uns noth thut, das läßt sich unseres Bedünkens kurz sagen. Wir brauchen solche Männer zu Volksvertretern, die das Talent und den Willen haben, Hand in Hand mit der Regierung praktisch für das geistige und materielle Wohl des Landes zu wirken. Die innern Fragen sind es, welche das Zentralinteresse des nächsten Landtags bilden sollen. Nur wer die Fähigkeit und die Lust hat, auf diesem Boden zu wirken, wer damit den Charakter

unwandelbar fester politischer Gesinnung mitbringt, der scheint uns der rechte Mann zu sein. Sind in dieser Richtung auch jene zweifelhaften Vorbeeren nicht zu pflücken, wie sie in einer, Gott sei Dank, nunmehr überwundenen Periode gepflückt worden sind, so ist doch das desto gewisere Verdienst einer zweifellos nützlichen Thätigkeit für das Wohl des Landes möglich. Wer aber die monarchische Gesinnung kräftigen, die höhere Bildung und Gesittung fördern, unsere häuslichen Einrichtungen verbessern, die allgemeine Wohlfahrt heben hilft, kurz wer dazu beiträgt, daß es uns innerhalb der Grenzen unseres Landes so wohl und wohlthätig wie möglich werde, der verfolgt eine Richtung, deren praktischer Werth an sich nicht nur außer Frage steht, sondern die auch dem Lande jene innere Kraft gewährt, die es am besten durch die große Krisis der Zeit hindurchleitet.

Stuttgart, 20. Nov. Die Kammer der Abgeordneten beschäftigt sich heute mit dem Bericht der Kommission für innere Verwaltung über den Entwurf eines Zusatzgesetzes zu dem Gesetze vom 3. Okt. 1849, betreffend die Bildung der Bürgerwehr. Berichterstatter ist Daniel. Der Antrag der Mehrheit der Kommission geht dahin: „Die hohe Kammer möge dem Entwurfe eines Zusatzgesetzes u. nicht bestimmen, vielmehr die Staatsregierung bitten, daß sie einen Gesetzentwurf einbringe, der das Gesetz vom 3. Okt. 1849 aufhebt und hiemit einen Entwurf verbinde, der die Bildung von Bürgerwehren unter den erforderlichen Bestimmungen dem freien Ermessen der einzelnen Gemeinden anheimgibt.“ — Ein Minderheitsbericht von Hochstetter und Vogel weicht hievon nur darin ab, daß es die Errichtung von Kommunalgarden mit Zwangsverbindlichkeit für Gemeinden von mehr als 6000 Einwohnern verlangt. — Nidel will im Mehrheitsantrag der Kommission statt des freien Ermessens der einzelnen Gemeinden das der einzelnen Bürger gesetzt. Wohl ist für den ersten Theil des Kommissionsantrags, nämlich für die Beseitigung des neuen Zusatzgesetzes, will aber das Gesetz vom Oktober 1849 nicht ausdrücklich abgeschafft, sondern nur ruhen gelassen (demokratische Konsequenz?). Süsskind will wenigstens den Art. 10 des Bürgerwehr-Gesetzes vom 3. Okt. 1849 in Betreff der Heranbildung der Jugend zum Waffendienst aufrecht erhalten und in Ausführung gebracht. Staatsrath Frhr. v. Linden bezeichnet den Grundsatz, von dem die Regierung bei diesem neuen Entwurfe ausgegangen, hält aber jedenfalls den Majoritätsantrag für konsequenter als den der Minorität; übrigens gibt er der Kammer anheim, was sie für das Zuträglichste für das Wohl des Landes halte, getreu dem bisherigen dankbar anerkannten Verfahren der Regierung in dieser Sache, durch Zwang keine neuen Lasten auf das Land zu legen, die solches nicht selbst zu tragen begehre. Wohl's Antrag wird mit 65 gegen 21 Stimmen abgelehnt. Der Antrag der Minorität findet noch weniger Anklang. Süsskind's Antrag wird mit 47 gegen 39 Stimmen abgelehnt, ebenso Nidel's mit 53 gegen 33. Dagegen wird der Kommissionsantrag mit 55 gegen 31 Stimmen angenommen. — Nachher wird noch das Gesetz über die Aushebung für 1851 in der Hauptsache angenommen.

München, 19. Nov. Die amtliche „N. M. Z.“ erklärt alle Gerüchte vom Austritt des Justizministers v. Kleinschrot und vom Eintritt des Hrn. v. Schrenk in das Departement des Kultus für grundlos.

Frankfurt, 20. Nov. Der Oberkommandant der Bundesstruppen, General Roth v. Schreckenstein, ist, wenn er von der Bundesversammlung in Eid und Pflicht genommen worden, nach §. 47 der Bundeskriegsverfassung nur der Bundesversammlung allein verantwortlich und sie ist seine einzige Behörde, welche mit ihm durch einen aus ihr gewählten Ausschuss in Verbindung steht. Zu dem Bundeskorps wird außerdem das bisher in Bonn garnisonirende 8. Ulanenregiment stoßen und ist bereits auf dem Marsche nach Frankfurt.

Die österreichischen Truppen, die hier zum Bundesdienste verwendet werden, sollen nun künftig auch außer der Friedensgebühr die Bereitschaftszulage empfangen. Die hieher stationirten Militärbeamten erhalten die Bereitschaftszulage durch das Diätenäquivalent; die Generale, für welche keine Bereitschaftszulage bemessen ist, beziehen die bisherige Mainzer Zulage. — Dem Vernehmen nach beabsichtigt die Bundesversammlung, eine nachträgliche offizielle Bekanntmachung der seit dem Zeitpunkte ihrer Reaktivirung gefaßten Beschlüsse zu erlassen.

Der Bericht der betreffenden Kommission über die Interpretation des Bundesbeschlusses vom 2. April 1848, die Ausnahmegesetze betr., ist bereits erstattet und dürfte in Kürze Beschluß darüber gefaßt werden.

Ueber das Verhältnis des dem hohenzollernschen Korps angeheften lichtenfelschen Scharfschützenkorps, sowie über die Inkorporirung des hohenzollernschen Bataillons in das preussische Heer wird in Kürze Mittheilung Seitens des Kön. preuß. Gesandten an die Bundesversammlung erfolgen.

Die Abendgesellschaften, welche jede Woche bei dem k. k. österr. Präsidialgesandten Grafen Thun stattfinden, bilden den Mittelpunkt, wo sich unsere Diplomatie und hault finance versammelt und zeichnen sich durch Eleganz und schöne Arrangirung aus.

In Bezug auf die Veröffentlichung der Bundesprotokolle ist, gemäß dem Beschlusse vom 7. d., angeordnet, daß nach jeder Sitzung der Bundesversammlung, in so weit sich die Verhandlungen zur alsbaldigen Bekanntmachung eignen, dieselben ihrem wesentlichen Inhalte nach mit möglicher Beschleunigung durch einzelne Zeitungen veröffentlicht werden. Die Bekanntmachung der Sitzungsprotokolle ist, nach Ausscheidung Dessen, was geheim bleiben soll, nach Ablauf einer noch näher zu bestimmenden Frist, längstens nach Ablauf eines Jahres erlaubt. Der von uns schon erwähnte Ausschuss, welcher für die Veröffentlichung zu sorgen hat, ist auf ein Jahr gewählt.

Hannover, 15. Nov. Die „Hannov. Presse“ be-

richtet, daß der Rechtsbeistand Dulon's die eventuelle Freilassung seines Klienten beantrage. Von zwei Bremer Bürgern wären zu diesem Zweck 5000 Thlr. zur Verfügung gestellt, ja diese Summe dürfe nöthigenfalls zu jeder verlangten Höhe steigen.

Aus Holstein, 17. Nov. Der Eintritt dänischer Offiziere in das holsteinische Kontingent wird nunmehr zur Ausführung kommen. In der letzten Sitzung der deutschen Bundeskommission ist die Sache geregelt worden. Schon werden die Namen derjenigen Offiziere genannt, welche ihre Entlassung erhalten, um den aus der dänischen Armee transferirten Platz zu machen. Mit Bestimmtheit bezeichnet man den Major Lütjgen, Hauptmann Krohn, Leutnant Ahlmann u. A. als demittirt. Im Ganzen sollen nur acht Hauptleute und eine größere Anzahl Leutnants, darunter mehrere geborne Preußen aus dem alten holsteinischen Offizierkorps unter das neue Kommando des Generals von Bardenheyl übergehen. Die Uebergabe des Kommando's ist zwar noch nicht erfolgt, wird aber zwischen heute und morgen erwartet.

Berlin, 18. Nov. Der Prinz Adalbert von Bayern ist hier eingetroffen und verkehrt viel in dem engen königlichen Familienkreise.

Unser Staatsministerium hat sich äußerem Bernehmen nach in einer seiner letzten Sitzungen wiederholt mit den eingegangenen Generalberichten über den Ausfall der Arnte beschäftigt. Es befestigt sich die Ansicht immer mehr, von allen beschränkenden Maßregeln abzustehen und dem Marktvorkehr die größtmögliche Freiheit zuzugestehen.

Der Geh. Rath Philippborn aus dem Handelsministerium hat sich vor kurzem nach dem Haag begeben, um daselbst über einen Handelsvertrag zwischen Preußen und Holland in Unterhandlung zu treten. Die „B. Z.“ erfährt noch, daß die betreffenden Einleitungen schon vor der Abreise des Geh. Rath's Philippborn von hier ziemlich weit gediehen waren, und daß nach den jüngsten Nachrichten, welche aus dem Haag hier eingetroffen sind, die weitem Unterhandlungen den besten Fortgang nehmen sollen.

Gera, 13. Nov. Gleich der weimarischen hat nun auch die Ritterschaft unseres Fürstentums Schritte gethan, um ihre durch die Verfassung vom Jahr 1848 verkürzten Rechte in der Landesvertretung wieder zu gewinnen.

Dresden, 17. Nov. In der Waldheimer Fluchtangelegenheit waren bekanntlich die H. H. Brauereibesitzer Strasser und Dr. med. Schulze von hier eingezogen und an das dortige Gericht abgeliefert worden. Jetzt sind dieselben ihrer Haft entlassen und bei ihrer Rückkehr von ihren nähern Freunden mit herzlicher Theilnahme empfangen worden.

Durch Ministerialverordnung ist nunmehr der Kindergarten der Frau Dr. Herz definitiv geschlossen worden. Die Letztere zeigt Dies im heutigen „Anzeiger“ selbst an.

Wien, 15. Nov. Die Presse bringt heute eine Berichtigung, nach welcher die hiesige Handelskammer nur beschloffen hat, „in Anbetracht, daß die Bestimmung des Zeitpunktes der Einführung des von Sr. Maj. sanktionirten Zolltarifs noch der Berathung der hohen Ministerien für Handel und Finanzen vorbehalten sei, und daß die Einführung desselben unter den gegenwärtig bestehenden Valutaverhältnissen eine höchst nachtheilige Wirkung auf den Stand derselben herbeiführen dürfte, die Bitte an die genannten hohen Ministerien zu stellen, es möge die Einführung des neuen Tarifs in so lange verzögert werden, bis die Valutaverhältnisse in befriedigender Weise geregelt sind.“ — H. Heine's Romanzero und sein Doktor Faust, so wie Arnim Werther's Gedichte sind verboten, und die zweite Auflage von Max Waldaus „Nach der Natur“ ist mit Beschlage belegt worden.

Schweiz.

Von der nördlichen Schweizergränze, 21. Nov. Das schweizerische Postdepartement hat einen Vertrag mit der elsässischen Eisenbahn abgeschlossen, vermöge dessen die italienisch-schweizerische Post, welche bisher ihren Weg über Paris nach Dijon nahm, von nun an über Straßburg geleitet wird. Die elsässische Eisenbahn-Verwaltung richtet zu diesem Behufe einen Schnellzug von Basel nach Straßburg ein, welcher erstere Stadt um 5 Uhr 45 Minuten verläßt und schon um 9 Uhr 8 Minuten in Straßburg ist, so daß die Reise von Basel nach Paris über Straßburg in 22 Stunden zurückgelegt wird. Dasselbe ist auch für die Fahrten von Paris nach Basel der Fall, die ebenfalls keinen größeren Zeitaufwand in Anspruch nehmen.

Für Strohgestriche haben in London Prämien erhalten folgende Häuser in Wohlen (Kanton Aargau): die H. H. Bruggisser u. Comp.; Dubler u. Söhne; Geismann u. Comp.; J. Isler d. J.; J. J. Isler u. Comp.; P. Isler u. Söhne; J. L. Meier, Gebrüder; Wohler u. Comp.

Vom 1. Dezember an findet für die Kantone Baselstadt, Baselland und Aargau die Münzeinwechslung statt. Wer bis über den 31. Januar 1852 hinaus altes Geld behält, kann es dann nicht mehr benützen, indem es nach dieser Zeit außer Kurs und zum Ausgeben verboten ist.

Im Kanton Freiburg wurden zu Ständeräthen gewählt: Chatonay, Oberamtman von Murten, und Comia, Kantonsgerichts-Präsident. — Für das Girard-Denkmal sind nach Abzug der Kosten blos 3,718 Fr. 71 Rp. eingegangen. Daß England, Nordamerika und die slawischen Länder Nichts beigetragen, obgleich P. Girard dort eifrige Bewunderer hatte, wird dem geringen Eifer der schweizerischen Konsuln in diesen Ländern zugeschrieben. Man hofft indeß, durch zweckdienliche Verbindungen noch mehr Beiträge zu erlangen.

Baselland hat ein sehr strenges Gesetz gegen die Juden erlassen; denselben ist nicht nur die Niederlassung, sondern aller Handel und Verkehr untersagt. Wer ihnen Hand bietet, wird mit 300 Franken bestraft.

In Zürich hat Dr. Dufour seine Wahl als Nationalrath abgelehnt.

Frankreich.

Paris, 19. Nov. Es heißt heute, daß der General St. Arnaud in allen Kasernen einen Tagesbefehl hat an schlagen lassen, worin dem Militär auf Grund des vorgeschlagenen Beschlusses der Nationalversammlung untersagt wird, von Jemand Anders als dem Kriegsminister und den direkten Vorgesetzten Befehle anzunehmen.

Es sollen sich bereits neun Reklamationen wegen des großen Looses der Goldbarren-Lotterie, und sieben wegen des Looses von 200,000 Franken erhoben haben.

Dillon Barrot erklärt heute in einem Brief an den „Moniteur“, daß er aus Versehen zuerst gegen den Quästorenantrag und hernach zur Berichtigung dafür votirt hat, daß er aber keinen Augenblick das Recht der Nationalversammlung auf direkte Truppenrequisition hat leugnen wollen.

Der General Neumayer, der nach dem Wunsch des „Journal des Débats“ als parlamentarischer Kandidat zu den bevorstehenden Pariser Wahlen aufzutreten sollte, lehnt diese Ehre wegen seines geringen Geschmacks für die Politik in einer öffentlichen Erklärung ab.

Der deutsche Flüchtling Dewald, früher Mitarbeiter an der „Mannheimer Abendzeitung“, jetzt zum dritten Mal aus Frankreich ausgewiesen, ist vor zwei Tagen mit einem französischen Schiffe nach dem Cap der guten Hoffnung abgereist.

Nach Berichten aus Lyon hat man dort ein Bulletin des revolutionären Ausschusses des Südens in den Straßen angeschlagen, welches sehr heftig abgefaßt sein soll.

Der Marschall Soult liegt auf seinem Landgut St. Amand gefährlich krank darnieder. Sein Sohn und sein Schwiegersohn v. Mornay, Beide Mitglieder der Nationalversammlung, sind sofort nach St. Amand gereist.

Die Abstimmung der gesetzgebenden Versammlung über den Quästorenantrag hat die Börse nicht beruhigt, weil dadurch nicht alle Schwierigkeiten beseitigt sind; deswegen ging die Rente auch etwas zurück, obgleich sie Anfangs sich zum Steigen neigte. Auch Bankactien wichen, und nur in Eisenbahn-Aktien der Paris-Strasburger Linie wurden bedeutende Geschäfte gemacht.

Paris, 19. Nov. (Sitzung der Nationalversammlung.) Die Diskussion des Gemeinde-Wahlgesetzes wird heute fortgesetzt. Der Berg bleibt seinem angeführten Entschlusse treu und nimmt keinen Antheil daran. Es handelt sich daher nur um Amendements mehrerer radikaler Legitimisten und gemäßigter Republikaner.

Das Ausschussprojekt enthält folgende wesentliche Bestimmungen:

In die Gemeindefatrikel werden aufgenommen und als in der Gemeinde wohnhaft betrachtet:

- 1) alle in der Gemeinde geborenen, volljährigen Franzosen, die seit 6 Monaten darin wohnen;
2) alle nicht in der Gemeinde geborenen, volljährigen Franzosen, die 3 Jahre lang darin gewohnt haben;
3) die Beamten und Diener der Kulturen, die mit lebenslänglichen Funktionen bekleidet sind;
4) die unter den Fahnen befindlichen Militärs der Land- und Seearmee, die in der Gemeinde der Konstriktionspflicht genügt haben.

Sogleich zu Nr. 1 wird eine wesentliche Abänderung beschlossen: außer den in der Gemeinde geborenen volljährigen Franzosen sollen auch diejenigen, die in der Gemeinde der Konstriktionspflicht genügt und dort 6 Monate gewohnt haben, in die Matrikel aufgenommen werden. Nr. 2 ist der am meisten angegriffene Punkt des Ausschussentwurfs, weil er am offenbarsten dem Gesetz vom 31. Mai entgegensteht.

Annahme dieses Vergleichs auf, da es andernfalls leicht kommen könnte, daß das in Beratung stehende Gesetz in letzter Instanz scheiterte und der Wahlgesetz-Entwurf der Regierung dennoch angenommen würde. Als zur namentlichen Abstimmung geschritten wird, macht sich auf der Linken eine ungewöhnliche Bewegung bemerklich; es liegt auf der Hand, daß die Linke, wenn sie stimmt, den Verbesserungsantrag des einjährigen Wohnsitzes siegen machen und folglich dem Gesetz vom 31. Mai eine empfindliche Schlappe versetzen kann; eine Anzahl Mitglieder des Bergs läßt sich aus diesem Grunde zum Abstimmen fortreißen, andere widerstehen. Das Resultat ist, daß der einjährige Wohnsitz mit 350 gegen 281 Stimmen verworfen wird. Eine lebhaftere Bewegung folgt der Verkündung dieses Resultats. (Schluß der Sitzung.)

Dänemark.

Kopenhagen, 15. Nov. In den letzten Sitzungen beider Thinge kam es zu einigen ungewöhnlichen Demonstrationen des Reichstags in Bezug auf die gegenwärtige politische Lage. Im Folkething suchte Birken-Finneke seinen Vorschlag zu einer Adresse zu begründen. Er hob namentlich hervor, daß der öffentlichen Meinung durch die hierüber stattzufindende Debatte ein Anhaltspunkt zur Beurtheilung der jetzigen Sachlage gegeben würde. Auch würde ein offenes Aussprechen der Regierung und des Reichstags darüber, daß sie eine definitive Ordnung der Staatsverhältnisse wollten, beide Theile gegen die Anschuldigungen des Auslandes stützen. Was den wahren Sinn seines Antrags betreffe, so versichere er unter „Wahrung der dänischen Nationalität“ — die Unabhängigkeit Dänemarks vom Deutschen Bunde, und unter „bürgerlicher Freiheit“ — das Grundgesetz.

Otterström (vom Centrum) verlangte sofort die Zurückweisung des Vorschlags. Durch Namensverlesung wurde hierauf die Verwerfung des Birken'schen Vorschlags mit 65 Stimmen gegen 22 (wovon 20 von der äußersten Linken; das Ministerium stimmte nicht mit) beschlossen. — Da das nationale Centrum in dem Antrage nur eine Falle sah, um die Gesamtstaatsfrage im Reichstag zur Verhandlung zu bringen, so erklärt sich hieraus der merkwürdige Fall, daß man die beiden extremen Parteien, äußerste Rechte und Linke, diesmal vereinigt sah. Letztere Partei besteht meist aus den in staatsrechtlichen Fragen indolenten Bauernfreunden. Der Gesetzentwurf des Marineministers im Folkething, betreffend die Marineverhältnisse, geht namentlich dahin, bei der Transportflotte solche Veränderungen vorzunehmen, daß sie nöthigenfalls das Landheer unterstützen könne.

„Fädrel“ behauptet, die Ankunft des russischen Generalmajors Bobisco habe weder eine offizielle, noch überhaupt politische Bedeutung; vielmehr beziehe er sich nur über hier nach Stockholm, wo er der russischen Gesandtschaft zugeheilt ist.

Table with 2 columns: Description of goods and Price. Items include Karlstraße, 21. Nov. Auf dem hiesigen Fruchtmarkt am 19. November wurden verkauft 154 Maltre Haber zu 4 fl. 40 fr. In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt 26,242 Pfd. Mehl. Eingeführt wurden vom 13. bis incl. 19. Nov. 179,541 „ 205,783 Pfd. Mehl. Davon verkauft 166,625 „ Blieben aufgestellt 39,158 Pfd. Mehl.

Neueste Post.

* Die hannoverschen Blätter vom 19. d. melden die Ankunft Sr. k. Hoh. des Prinzen von Preußen an dem k. hannoverschen Hofe, zur Bezeugung des Beileids der k. preussischen Regentenfamilie über den Hintritt des Königs Ernst August. Ferner bringen sie eine Bekanntmachung des k. Ministeriums des Innern, wodurch alle öffentlichen Lustbarkeiten im Königreiche bis auf Weiteres eingestellt werden.

Ferner nachstehende Allerhöchste Verordnung, die Ausstellung der Huldigungserweise betreffend.

Georg der Fünfte, von Gottes Gnaden König von Hannover, königlicher Prinz von Großbritannien und Irland, Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg etc. etc.

Nachdem Wir laut Unseres Patents vom 18. d. M. die Regierung des Königreichs Hannover angetreten haben, vertrauen Wir, gleich wie zu Allen Unsern Unterthanen, so insbesondere zu allen öffentlichen Behörden und öffentlichen Dienern, daß sie — eingedenk der für den jetzt eingetretenen Fall schon früher Uns geleisteten Huldigung — Uns als Ihrem angeborenen rechtmäßigen Landesherren mit derselben Treue zugethan sein werden, wie sie es Unseren Vorfahren in der Regierung gewesen sind. Wir verordnen zugleich in Beziehung auf §. 2 des Gesetzes vom 3. September 1848, verschiedene Änderungen der Landesverfassung betreffend, daß der hierunter abgedruckte Huldigungserweis von allen öffentlichen Dienern geistlichen und weltlichen Standes (weshalb er durch die vorgelegten Behörden zugehen wird) vollzogen werden soll.

Gegenwärtige Verordnung ist in der ersten Abtheilung der Gesesammlung zu veröffentlichen.

Gegeben Hannover, 19. November 1851.

(L. S.) (gez.) Georg.

(gez.) v. Münchhausen. Lindemann. v. Kössing.

Jacobi. Th. Meyer. Dr. Frhr. v. Hammerstein.

Ich bezeuge hiedurch, daß vorstehende Verordnung nach erfolgtem Vortrage des Inhalts von Sr. Maj. dem Könige in meiner Gegenwart eigenhändig unterzeichnet worden ist.

Hannover, den 19. November 1851.

(gez.) Benning, Generalsekretär des Gesamtministeriums.

Huldigungs-Revers.

Da nach erfolgtem Ableben des Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn Ernst August, Königs von Hannover etc., die Regierung des Königreichs Hannover auf Seine jetzt regierende königliche Majestät Georg den Fünften vermöge der Erbfolge nach dem Rechte der Erstgeburt übergegangen und von Allerhöchstdemselben mittelst Patents vom 18. November 1851 angetreten ist; so erkenne ich, in Folge der für solchen Fall bereits früher von mir geleisteten Huldigung des gegenwärtig regierenden Königs Majestät, den Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Georg den Fünften einzig und allein für meinen rechtmäßigen angeborenen Landesherren, und gelobe: Allerhöchstdemselben treu, hold, gewärtig und unterthan zu sein, Allerhöchstdessen und des gesammten Königreichs Wohlfahrt nach bestem Wissen und Gewissen zu befördern, Schaden aber nach bestem Vermögen abzuwenden. Zu Urkund Dessen habe ich diese Erklärung mit meinem Vor- und Zunamen eigenhändig unterschrieben.

Nach der „Wes. Ztg.“ würde die Thronbesteigung Sr. Maj. des Königs Georg von Hannover keine Ministerveränderung zur Folge haben.

Die braunschweigische Kammer hat das ihr von der Regierung vorgelegte Wahlgesetz angenommen.

„Meyer's Univerſium“ ist im Königreich Sachsen verboten worden.

Nach der „Allg. Ztg.“ ist Erzherzog Albrecht mit Instruktionen für den Marschall Radetzky nach Verona gereist. Sie setzt dann folgendes hinzu: „Se. kais. Hoheit begibt sich, wie verlautet, nach Florenz, um den Großherzog, welcher die Regierung niederlegen will, von diesem, wie es scheint, ernst gefaßten Vorſatz abzubringen.“

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Kunstanzeige.

In 14 Tagen wird erscheinen: Das Porträt Ihrer königlichen Hoheit der Frau Großherzogin, gemalt von Akerberg, Lithographirt von Desmairon. Es bildet das Gegenstück zu dem Porträt Sr. königlichen Hoheit des Großherzogs in Zivilkleidung, von Hofmaler Grund, und wird zu den gleichen Preisen verkauft: auf weiß Papier 1 fl. 21 kr., chinesisches Papier 1 fl. 48 kr. Abdrücke vor der Schrift 2 fl. 42 kr. J. Belten, Kunsthändler.

G.545. Bei uns ist erschienen und in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe vorrätzig: Anleitung zur nützlichen Bienenzucht, besonders für den Landmann und die Schulen. Kurz, aber doch vollständig bearbeitet von Johann Baptist Vogelbacher. Preis 18 kr. Fr. Wagner'sche Buchhandlung in Freiburg.

G.851. Karlsruhe. Badische Gesellschaft für Zuckerrfabrikation. Den Besitzern der Obligationen und Aktien machen wir die Mitteilung, daß am Montag, den 24. November 1851, in der Frühe 10 Uhr, die statutenmäßige ordentliche Generalversammlung in unserem Geschäftslokale dapier statt haben wird.

Nach §. 17 der Statuten ist zur Ausübung des Stimmrechtes erforderlich, daß die Erwerbung der Aktien oder Obligationen, für welche dasselbe in Anspruch genommen wird, wenigstens zwei Monate vor dem Tage der Generalversammlung in die Gesellschaftsbücher eingetragen und der Besitz zur Zeit der Generalversammlung nachgewiesen sei.

Der Generalversammlung wird Kenntniß gegeben: a) von dem Vortrage des Inspektors über die Fabrikation des verfloffenen Jahres, über die aufgestellte Bilanz und über den Stand des Betriebsfonds; b) von dem Berichte und den Bemerkungen der Direktion und des Ausschusses; c) von dem Entwurf der Geschäftsordnung, und dessen Annahme beraten; d) sie wird die Größe des Betrags bestimmen, welcher zur Amortisirung der Obligationen verwendet werden soll, und endlich e) die durch den §. 46 notwendig gewordenen Wahlen vornehmen.

Karlsruhe, den 12. Oktober 1851. Die Direktion. G.844. Pforzheim. Polizeidienerstelle. Für die hiesige Stadt werden 2 tüchtige Polizeidiener gesucht, von denen jedem ein Gehalt von jährlich 350 fl. einsch. des Monturgeldes zugesichert wird. Die zu Lufttragende mögen sich unter Vorlage der Zeugnisse binnen 14 Tagen melden. Pforzheim, den 20. November 1851. Gemeinderath. Zerrner. G.840. [2]1. Konstanj. Kauf-Antrag. In einer gewerbreichen Stadt am Bodensee wird ein in einer frequanten Straße gelegenes, solid gebautes Haus, mit Handlungseinrichtung, mit oder ohne Waarenvorrath, unter vortheilhaftesten Bedingungen zum Kaufe angefragt; wobei bemerkt wird, daß fremde Käufer ohne Erwerb des Bürgerrechts das Handlungsgeschäft betreiben können. Frankirte Anfragen beantwortet August Bräg, Kommissionsär in Konstanj.

! Für Freunde deutscher Poesie! G.798. So eben ist in unserem Verlage erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Karlsruhe bei M. Viefelſeld, Braun und Herber: Aus der Jugend. Gedichte von Auguste Bernhardt. 8. 13 Bogen. Elegant broschirt. Preis 2 fl. 15 kr. Im vorigen Jahre erschienen bei uns: Moriz Graf Strachwitz — Gedichte. Gesamt-Ausgabe. 16. Eleg. geb. mit Goldschnitt und 1 Stahlſtich. Preis 4 fl. 3 kr. Karl von Holtei — Schlesische Gedichte. Zweite vermehrte Auflage. 8. Eleg. broschirt. Preis 1 fl. 21 kr. Breslau, Oktober 1851. G.809. Bei G. F. Winter, akademische Verlagsbuchhandlung in Heidelberg, ist erschienen und in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe vorrätzig: Liebig, Justus, chemische Briefe. Dritte umgearbeitete und vermehrte Auflage. Zweiter Abdruck. 8. 2 Thlr. 24 Sgr. oder 4 fl. 48 kr. Bierzehn Tage nach Ausgabe der dritten Auflage war der Vorrath nur noch so gering, daß das Erscheinen dieses zweiten unveränderten Abdruckes nöthig wurde. Für die Käufer ist es ganz gleichgültig, ob sie den ersten oder zweiten Abdruck besitzen. G.836. [3]1. Rr. 4928. Darmſtadt. Main-Neckar-Eisenbahn. Die unterzeichnete Stelle hat sich veranlaßt gefunden, einige nachträgliche Bestimmungen zu dem diesseitigen Gütertransport-Reglement vom Juli 1847 zu erlassen. Derselben haben vom 23. d. M. an gleiche Wirksamkeit, wie die übrigen Bestimmungen des genannten Reglements, und können auf den Güterexpeditionen eingesehen, auch daselbst gegen Bezahlung der Druckgebühr in Empfang genommen werden. Darmstadt, den 14. November 1851. Die Direktion.

G.827. [2]1. Dürreheim. Schafweide-Verpachtung. Die Gemeinde Dürreheim beabsichtigt Mittwoch, den 26. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhaus dahier die Schafweide pro 1852 zu verpachten; wozu Pachtliebhaber eingeladen werden. Dürreheim, den 19. November 1851. M. A. v. B. M. A.: Reichmann, Rathschfzr.



